

01.03.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6390 vom 2. Februar 2022
des Abgeordneten Stefan Engstfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16436

Telearbeit in der Justiz NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bereits seit Oktober 2021 soll eine beschlussfertige Rahmendienstvereinbarung im Justizministerium des Landes NRW bereit liegen, in der die Bedingungen für die Telearbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz NRW geregelt und durch die die Möglichkeiten zur Telearbeit für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeweitet werden sollen.

Allerdings ist die Rahmendienstvereinbarung noch immer nicht in Kraft getreten, sodass die Möglichkeiten zur Telearbeit bis jetzt nur eingeschränkt vorhanden und in manchen Fällen allein aufgrund der Coronaschutzverordnung überhaupt gegeben sind. Das könnte dazu führen, dass nach einem außer Kraft treten der Coronaschutzverordnung die Möglichkeit zur Telearbeit für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz wieder komplett entfallen.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 6390 mit Schreiben vom 28. Februar 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Liegt eine beschlussfertige Rahmendienstvereinbarung über die Ausgestaltung der Telearbeit im Justizministerium vor?***
- 2. *Warum ist die Rahmendienstvereinbarung noch nicht in Kraft getreten?***
- 3. *Gibt es Bedenken hinsichtlich der Einführung der Möglichkeit zur Telearbeit im Justizministerium?***
- 4. *Wann soll die Rahmendienstvereinbarung in Kraft treten?***

Die Fragen 1 - 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rahmendienstvereinbarung über die Ausgestaltung der alternierenden Telearbeit in den Justizeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (außer Justizvollzugseinrichtungen), zu denen auch das Ministerium der Justiz gehört, wurde am 02.06.2021 von Herrn Staatssekretär Wedel und dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei dem Ministerium gezeichnet, ist unmittelbar in Kraft getreten und wurde dem Geschäftsbereich am selben Tag bekannt gegeben.

Eine beschlussfertige Rahmendienstvereinbarung zwischen dem Ministerium der Justiz und dem Hauptpersonalrat Justizvollzug über die Ausgestaltung der alternierenden Telearbeit in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen liegt noch nicht vor. Die Abstimmungen über den Entwurf sind nahezu abgeschlossen. Die Rahmendienstvereinbarung soll im Anschluss daran unterzeichnet und in Kraft gesetzt werden.